

## Brennholzbestellung Saison 2022/2023

Ab 01.09.2019 erfolgt der Verkauf von Rundholz aus dem Stadtwald Butzbach durch die Holzagentur Taunus GmbH. Die Waldbewirtschaftung und auch die Holzernte wird weiterhin von HessenForst und den örtlichen Revierleitern durchgeführt.

Die Zuteilung von Waldflächen für die Aufarbeitung von Schlagabraum oder Durchforstungsflächen erfolgt weiterhin durch die jeweiligen Revierleiter.

### Bestellungen sind ab sofort zu richten an:

Magistrat der Stadt Butzbach, Herr Kunz, Schloßplatz 1, 35510 Butzbach,  
Fax 06033/995 174 oder per Mail an [Thorbjoern.Kunz@stadt-butzbach.de](mailto:Thorbjoern.Kunz@stadt-butzbach.de)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Tel.

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort und Ortsteil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

### Ich bestelle hiermit:

#### Industrieholz gerückt (IL)

\_\_\_\_\_ fm Buche

\_\_\_\_\_ fm Hartholz

\_\_\_\_\_ fm Nadelholz/ Weichlaubholz/ sonst.

#### Schlagabraum (Kronenholz)

\_\_\_\_\_ fm Buche

\_\_\_\_\_ fm Hartholz

\_\_\_\_\_ fm Nadelholz/ Weichlaubholz/ sonst.

#### Durchforstungsholz (ganze Bäume nur auf Anfrage u. gefällt durch städt. Forstwirte)

\_\_\_\_\_ fm Buche

\_\_\_\_\_ fm Hartholz

\_\_\_\_\_ fm Nadelholz/ Weichlaubholz/ sonst.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## **Sonstige Hinweise für den Brennholzkunden**

Die Aufarbeitung von Schlagabraum/Kronenholz und Durchforstungsholz sowie die Bearbeitung von Industrieholz am Waldweg ist nur mit Motorsägenschein Modul 1 (Aufarbeitung liegendes Holz) möglich. Der Nachweis ist bei der Brennholzbestellung einmalig vorzulegen. Informationen zu Motorsägenkursen im Raum Butzbach finden Sie unter <http://kwf.motorsaegenkurs.de>.

### **Schlagabraum, Kronenholz, Durchforstungsholz:**

Zur Aufarbeitung ist mit dem zuständigen Revierleiter ein schriftlicher Brennholz-Selbstwerbervertrag abzuschließen.

#### **Revierförsterei Wiesental**

Bernd Pogodda  
Forsthaus Wiesental  
35510 Butzbach  
Tel. 0160 4714733  
Fax 06002 938853

[Bernd.Pogodda@forst.hessen.de](mailto:Bernd.Pogodda@forst.hessen.de)

#### **Revierförsterei Butzbach**

Oliver Schneider  
Baumgartenweg 31  
35415 Pohlheim  
Tel. 06004 9159300 oder 0160 4706756  
Fax 06004 9159301

[Oliver.Schneider@forst.hessen.de](mailto:Oliver.Schneider@forst.hessen.de)

**Bestellungen** sollten bis zum 31.10.2020 erfolgen. Ein Anspruch auf Zuteilung besteht nicht. Wünsche, z. B. Holz der Baumart Buche oder bevorzugte Gemarkung, können auf der Bestellung vermerkt werden. Es gelten die vom Waldeigentümer für die Brennholzsaason festgelegte Preise.

#### **Umrechnung Festmeter (fm) – Raummeter (rm)**

1 fm entspricht ca. 1,4 rm / 1 rm entspricht ca. 0,7 fm

#### **Brennholzlagerung im Außenbereich**

s. Merkblatt des Wetteraukreises

## **Merkblatt zur Lagerung von Brennholz für den Eigenbedarf im Außenbereich**

Bei einer Lagerung von Brennholz für den Eigenbedarf im Außenbereich der Ortslagen ist zu beachten:

1. Die Lagerung außerhalb des Waldzusammenhangs und außerhalb der bebauten Ortslage darf nur für den Eigenbedarf erfolgen. Gelagert werden darf nur unbehandeltes Holz aus Forstwirtschaft und Landschaftspflege in Form von geschichteten Stapeln. Die maximale Höhe und Breite der Stapel darf zwei Meter, die maximale Länge zehn Meter nicht überschreiten.
2. Pro Haushalt und Flurstück sind max. 40 Raummeter als gelagerte Menge zulässig.
3. Bei mehr als 10 Raummeter pro Flurstück ist eine naturschutzrechtliche Genehmigung. Hierfür wird von der UNB auch die Zustimmung der Gemeinde eingeholt.
4. Bau- und Abbruchholz sowie Paletten etc. dürfen nicht gelagert werden.
5. Die Lagerung muss sich in das Landschaftsbild einfügen. Zur Vermeidung der Entstehung von Mikroplastik und Abfallresten in der Landschaft ist auf eine Abdeckung zu verzichten.
6. Sonstige öffentlich rechtliche Vorschriften sind zu beachten, z. B. keine Lagerung innerhalb besonders geschützter Biotop (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 13 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz) wie u.a. Streuobstwiesen, keine Lagerung in Landschafts- und Naturschutzgebieten, keine Lagerung in wasserrechtlich geschützten Bereichen wie Überschwemmungsgebieten, Gewässerrandstreifen.
7. In Natura 2000-Gebieten (Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete) kann die Lagerung in der Regel geduldet werden, bedarf aber immer der Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde.
8. Das Anlehnen der Holzstapel an Gehölze und Bäume ist unzulässig.
9. Die Lagerung hat unter Rücksichtnahme auf nachbarrechtliche Belange (z. B. Einhalten der Grenzabstände) zu erfolgen. Zu landwirtschaftlichen Wegen der Abstand so zu wählen, dass landwirtschaftliche Großgeräte ungehindert vorbeifahren können.
10. Beim Betrieb des Holzlagers ist darauf zu achten, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten gesetzlich geschützter Arten (z. B. von Vögeln, Igeln, Amphibien, Reptilien) nicht geschädigt werden, so lange die Tiere sie nutzen (z. B. Vogelnester im Holzstapel dürfen nach Ausfliegen der Jungvögel beseitigt werden)
11. Das Einzäunen der Lagerplätze und das Errichten von festen Lagerschuppen sind grundsätzlich nicht zulässig.

12. Bei gewerblicher Holzlagerung ist grundsätzlich ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Untere Naturschutzbehörde des Wetteraukreises. Sie erreichen uns wie folgt:

*Unsere Postanschrift:*

Untere Naturschutzbehörde des Wetteraukreises  
Europaplatz  
61169 Friedberg/Hessen

*Unsere Besuchsadresse:*

Untere Naturschutzbehörde des Wetteraukreises  
Homburger Straße 17  
61169 Friedberg/Hessen

Tel. Geschäftszimmer: 0 60 31/83-4301

Fax: 0 60 31/83-4310

E-mail Untere Naturschutzbehörde: [Naturschutzbehoerde@wetteraukreis.de](mailto:Naturschutzbehoerde@wetteraukreis.de)

E-mail Mitarbeiter/in: [vorname.nachname@wetteraukreis.de](mailto:vorname.nachname@wetteraukreis.de)

Den/die jeweilige Ansprechpartner/in für Ihre Gemeinde bei uns finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.wetteraukreis.de/verwaltung/organigramm/fachbereich-regionalentwicklung-und-umwelt/kreisentwicklung/naturschutz-und-landschaftspflege/>

Stand: Januar 2021